



Nr. 1 Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Am Dienstag, den 12. Juli 2022, 17.00 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Monheim die Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses statt.

TAGESORDNUNG:

1. Bauantrag: Errichtung eines Heizhauses für Hackschnitzelanlage (hier: neue Variante mit 2 Hackschnitzelbunker und 2 Heizkessel T4e 200) auf Fl.-Nr. 6/1 (Teilfläche), Gemarkung Flotzheim, Nähe Abt-Coelestin-Str. 6
2. Bauantrag: Errichtung eines Kalt-Wintergartens auf Fl.-Nr. 1571, Gemarkung Monheim, Hubertusstr. 3, 86653 Monheim
3. Bauantrag: Aufbau einer Dachgaube auf Fl.-Nr. 97, Gemarkung Monheim, Rathausgasse 4, 86653 Monheim
4. Bauantrag: Umbau und Instandsetzung eines Wohnhauses auf Fl.-Nr. 118, Gemarkung Monheim, Treuchtlinger Str. 13, 86653 Monheim
5. Antrag auf Genehmigung einer eigenen Einfahrt auf Fl.-Nr. 2807/1, Gemarkung Monheim, Lindenstr. 33, 86653 Monheim

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Eventuelle nachträgliche Ergänzungen der öffentlichen Tagesordnungspunkte, können Sie auf der Homepage der Stadt Monheim www.monheim-bayern.de ersehen!

Nr. 2 Vollzug der Gutachterausschussverordnung und des Baugesetzbuches; Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 für die Stadt Monheim

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstücksrichtwerte im Bereich des Landkreises Donau-Ries hat mit Schreiben vom

29.06.2022 die für den gesamten Stadtbereich festgesetzten Bodenrichtwerte mitgeteilt. Diese liegen in der Zeit vom **8. Juli bis einschließlich 8. August 2022** in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zimmer Nr. 106, öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB für jedermann das Recht besteht, von der Geschäftsstelle im Landratsamt Donau-Ries Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu verlangen.

**Pfefferer
Erster Bürgermeister**

Nr. 3 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 01 51/12 99 30 33 von Montag bis Freitag geöffnet. Kleinmengen werden nur noch entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 4 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Schutzmaßnahmen

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

**Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister**

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Vollzug der Gutachterausschussverordnung und des Baugesetzbuches; Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 für die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstücksrichtwerte im Bereich des Landkreises Donau-Ries hat mit Schreiben vom 29.06.2022 die für den jeweiligen Ortsbereich festgesetzten Bodenrichtwerte mitgeteilt.

Diese liegen in der Zeit vom **8. Juli bis einschließlich 8. August 2022** in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zimmer Nr. 106, sowie in der jeweiligen Gemeinde öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB für jedermann das Recht besteht, von der Geschäftsstelle im Landratsamt Donau-Ries Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu verlangen.

**Günther Pfefferer
Erster Vorsitzender**

B) GEMEINDE TAGMERSHEIM

Nr. 1 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der GEMEINDE TAGMERSHEIM für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat Tagmersheim hat die Haushaltssatzung für 2022 in der Sitzung vom 24.05.2022, lfd. Nr. 269 beschlossen.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 und 71 der nGemeindeordnung für den Freistaat Bayern erforderlichen Genehmigungen zur Haushaltssatzung mit Verfügung vom 14.06.2022 Nr. 200; 027-941/2.2 erteilt.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der VG - Kämmerei – Zimmer Nr. 101 amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO).

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim Zimmer Nr. 101 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Tagmersheim, 04.07.2022
GEMEINDE TAGMERSHEIM

Petra Riedelsheimer Erste Bürgermeisterin

Nr. 2 Haushaltssatzung der Gemeinde Tagmersheim (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird im VERWALTUNGSHAUSHALT i. d. Einnahmen auf € 2.234.760,00 i. d. Ausgaben auf € 2.234.760,00 im VERMÖGENSHAUSHALT i. d. Einnahmen auf € 2.594.062,00 i. d. Ausgaben auf € 2.594.062,00 festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden auf € 1.500.000,00 festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von € 1.075.000,00 festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag 320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 300.000,00 festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Tagmersheim, 27.06.2022
GEMEINDE
**Petra Riedelsheimer
Erste Bürgermeisterin**

Nr. 3 Dorferneuerung Tagmersheim II Gemeinde Tagmersheim, Landkreis Donau-Ries

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellver-

treter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Tagmersheim II gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben statt am:

**Mittwoch, 27.07.2022,
um 19.00 Uhr**

**Ort: B+ Zentrum,
Römerstraße 51, 86704 Tagmersheim – OT Blossenau.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Erläuterungen zum weiteren Verfahrensablauf
4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 3 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 6 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Ortschaft Tagmersheim, Gemeinde Tagmersheim je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Ortschaft Blossenau, Gemeinde Tagmersheim zu wählen sind.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten

als Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden. Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Krumbach (Schwaben), 24.06.2022
**gez. Ludger Klinge
Leitender Baudirektor
Petra Riedelsheimer
Erste Bürgermeisterin**

C) GEMEINDE BUCHDORF

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Buchdorf

Am Montag, den 11. Juli 2022 um 19.30 Uhr findet im Rathaus Buchdorf die Sitzung des Gemeinderates statt.

TAGESORDNUNG:

1. Informationen zu den Förderprogrammen zum Radwegeausbau durch Herrn Wolfinger, Landratsamt Donau-Ries
 2. Beschlussfassung über die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Am Sportplatz“, Gemarkung Buchdorf
 3. Bauvoranfrage zum Neubau einer Garagenanlage und Gartenhaus auf Flnr. 312/4, Gemarkung Buchdorf, Förgstr. 9
 4. Bekanntgaben
- anschließend nichtöffentliche Sitzung

**Grob
Erster Bürgermeister**